

Wem gehört unser Wasser?

Am Montag, dem 17. März 2003, beschloss die Ratsversammlung in Leipzig mit einer relativ knappen einfachen Mehrheit, einem US-Cross-Border-Leasingvertrag (CBL) für die Wasserleitungen und Anlagen der kommunalen Wasserwerke Leipzig zuzustimmen. Dabei wird das Trinkwassernetz für 99 Jahre an den US-Investor Verizon vermietet, wodurch dieser in den USA einen Steuervorteil erhält, und im gleichen Augenblick für 29 Jahre von der Kommune zurückgemietet. Die 18 Millionen Euro, die die Stadt als Anteil an dem erzielten Steuervorteil erhält, wiegen dabei die Risiken, die mit einem solchen Geschäft verbunden sind, nicht auf.



Das wurde auch bei der Ratsversammlung deutlich. Stadtkämmerer Kaminski ging nur mit fadenscheinigen Argumenten auf die Kritikpunkte des Regierungspräsidiums ein und versuchte, die Risiken mit dem Verweis auf bisherige vermeintlich erfolgreich abgeschlossene Geschäfte dieser Art kleinzureden. Da jedoch keines dieser bis zu 30 Jahre laufenden Geschäfte bisher tatsächlich beendet wurde, bleibt offen, woran der Stadtkämmerer den Erfolg misst.

Die optimistische Einschätzung schien auch einigen Abgeordneten verschiedener Fraktionen nicht plausibel, deren kritische Fragen jedoch an keiner Stelle beantwortet wurden. Attac Leipzig begrüßt die kritische Haltung einiger Stadträte, ist jedoch insgesamt über das Abstimmungsergebnis und sein Zustandekommen entsetzt:

Über ein 1700seitiges englischsprachiges Vertragswerk, das der Öffentlichkeit und sogar den meisten Abgeordneten vorenthalten wurde, sollte unter Zeitdruck abgestimmt werden. Der Forderung des Regierungspräsidiums nach einer öffentlichen Sitzung wurde nur halbherzig nachgekommen, indem die Sitzung auf einen Termin parallel zur Montagsdemonstration gelegt wurde. Herrn Kaminskis Äußerung, er halte eine öffentliche Sitzung zu diesem Thema nicht für notwendig, hat diesen Eindruck nachdrücklich bestätigt.

Zudem hält attac Leipzig das Verhalten einiger Abgeordneter, sich bei einer Entscheidung über die Zukunft eines so sensiblen Bereiches der kommunalen Daseinsvorsorge der Verantwortung durch Stimmenthaltung zu entziehen, für verantwortungslos. Da bisher keine langfristigen Erfahrungen mit CBL gemacht werden konnten, kann es auch keine wirklichen Experten geben, die den Abgeordneten diese prinzipielle Entscheidung erleichtern könnten. Es geht dabei um die Entscheidung, ob Wasserversorgungsanlagen als verkäufliche Immobilien oder als demokratisch zu verwaltendes öffentliches Gut angesehen werden.

Es bleibt zu hoffen, dass das Regierungspräsidium seine Genehmigung erneut verweigert und sich die mündige Leipziger Bevölkerung in ihren Handlungsspielräumen nicht einschränken lässt.



www.attac.de/leipzig